

Neuer Vorstand
Mitgliederversammlung
hat gewählt
S.5

Bundestagung 2018
Programmorschau
S.7

BVkE-Info



Historische Krippenfigur
aus dem 18. Jahrhundert.

Geburt

*Vielleicht
kam er ja wirklich
lächelnd
in lockigem Haar
vielleicht aber
war er kahlköpfig
und schrie aus
Leibeskräften
je nachdem*

*Jedoch
er kommt
in unsere Welt wie sie ist
schmerzlich und schön
und füllt sie mit Gott*

Günter Grimme

Der BVkE-Vorstand und die Geschäftsstelle wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2018!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle hat Sie in den letzten Jahren Hans Scholten begrüßt und in die aktuellen Themen des BVkE eingeführt. Wir haben in der Mitgliederversammlung am 15. November 2017 Hans Scholten als Vorsitzenden verabschiedet und ihm für seine Arbeit und sein leidenschaftliches Eintreten für die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen gedankt. Auf eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit ihm über viele Jahre darf ich dankbar zurückblicken.

In den nächsten vier Jahren habe ich die Freude und Ehre, den Verband als Vorsitzender zu führen. Ich möchte mich bedanken für

das Vertrauen der Mitglieder und des neu gewählten Vorstandes. Und ich freue mich auf die Aufgabe und auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und mit den guten Fachgremien, die den BVkE lebendig und wirkungsvoll machen.

Die Aufgaben des Verbandes werden nicht weniger. Ich stehe für die Ausrichtung des BVkE

- ◆ als Fachverband, der aktuelle Themen aufgreift und Impulse setzt,
- ◆ als sozialpolitischer Verband, der seine praktische Expertise in die politische Arbeit einbringt und mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) wirksame Lobbyarbeit macht und

»

- ◆ als partizipativer Verband, in dem Fach- und Leitungskräfte aus Einrichtungen in den Gremien, Forumskonferenzen, Fachauschüssen und Projektgruppen arbeiten und damit die Themen des Verbandes mit ausrichten.

Ich selbst habe den BVkE immer als „Heimathafen“ erlebt, in dem es möglich ist, sich fachlich, aber auch persönlich zu vernetzen, und in den man sich einbringt, um bereichert in die Praxis zurückzukehren. Diese Qualität schätze ich und möchte sie erhalten und pflegen.

Kurz zur aktuellen Lage: Wir dürfen zurückschauen auf eine gründlich missglückte SGB-VIII-Reform, bei der es aber gelang, falsche Weichenstellungen zu verhindern. Derzeit steckt die politische Führung in einer komplizierten Regierungsbildung, deren unkalkulierbare politische Ausrichtungen keine Voraussagen zulassen.

Was uns aber unabhängig von jeder künftigen politischen Konstellation fachlich nicht mehr loslassen wird, ist das Ziel der Inklusion. Der BVkE hat sich klar zugunsten der „großen Lösung“ ausgesprochen: einer einzigen Gesetzesgrundlage für alle Kinder und

Jugendlichen. Der Weg ist weit, aber der unbefriedigende Zustand von zwei Systemen ist in Zukunft zu überwinden. Gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen ist eine Pflichtaufgabe aller, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das steht nicht im Gegensatz zu einem Erhalt von guten und notwendigen Förderkonzepten und Entwicklungsbedingungen. In der Jugend- und in der Behindertenhilfe haben sich effektive Hilfeformen entwickelt, die nicht „abgeschafft“ werden dürfen. Es darf keine Inklusionsverlierer geben.

Ihr
Klaus Esser



Dr. Klaus Esser
Vorsitzender des BVkE
E-Mail: esser@bethanien-kinderdoerfer.de

Schwerpunkt

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Instrumente zur Bedarfsermittlung sowie das Teilhabeplanverfahren ab 1. Januar 2018

Das SGB IX trat zum 1. Juli 2001 in Kraft. Es gilt seither auch für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie gemäß § 35 a SGB VIII über Ansprüche auf Eingliederungshilfe zu entscheiden haben und damit als Rehabilitationsträger im Sinne von § 6 SGB IX handeln. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde der erste Teil des SGB IX – das übergreifende Recht der Teilhabeleistungen – vollständig neu gefasst und umfassend reformiert. Während die Reform der Eingliederungshilfe (SGB IX 2. Teil) und die Änderungen des § 35 a SGB VIII, die das BTHG vorsieht, erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten, gilt der neu gefasste Teil 1 des SGB IX schon ab 1. Januar 2018.

Der erste Teil des SGB IX wird als Ausführungsgesetz bezeichnet, weil er umfassende und übergreifende Regelungen zur Ausführung für Teilhabeleistungen (§ 4 SGB IX) betrifft. Die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gehört zu den Teilhabeleistungen im Sinne von § 4 SGB IX. Aus dem 1. Teil des SGB IX ergeben sich aber keine Ansprüche auf Leistungen. Ansprüche ergeben sich erst aus den Leistungsgesetzen der Rehabilitationsträger – zum Beispiel für Krankenkassen aus dem SGB V, für die Bundesagentur für Arbeit aus dem SGB III oder für die Jugendämter aus dem SGB VIII.

Instrumente zur Bedarfsermittlung

Das BTHG ändert zunächst das Verhältnis des SGB IX 1. Teil zu den unterschiedlichen Leistungsgesetzen. Bislang regelte § 7 SGB IX, dass das SGB IX für alle Rehabilitationsträger gilt, soweit deren Leistungsgesetze nichts Abweichendes bestimmen. Nunmehr gehen die Kapitel 2 bis 4 des SGB IX 1. Teil den Leistungsgesetzen vor. Kapitel 3 regelt unter anderem die Bedarfsermittlung. Kapitel 4 enthält das Recht der Koordinierung der Rehabilitationsträger. § 13 SGB IX ab 1. Januar 2018 schreibt vor, dass die Rehabilitationsträger „systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente)“ für die Bedarfsermittlung einsetzen. Diese Instrumente sollen eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung sicherstellen. Sie umfassen eine Dokumentation, die die Nachprüfbarkeit gewährleisten soll. Die Dokumentation muss mindestens erfassen,

1. ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht,
2. welche Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe der Leistungsberechtigten hat,
3. welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen und
4. welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind.

Der Vorrang des neuen § 13 SGB IX vor den Regelungen zum Hilfeplan im SGB VIII verdrängt diese jedoch nicht. Soweit die Regeln des SGB VIII denjenigen des SGB IX nicht widersprechen, sind sie ergänzend anzuwenden. Für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

ist das Hilfeplanverfahren nach § 36 anzuwenden. Außerdem gilt die besondere Verfahrensvorschrift des § 35 a Abs. 1 a SGB VIII. Danach ist eine ärztliche oder psychotherapeutische Stellungnahme einzuholen, um festzustellen, ob die seelische Gesundheit des Berechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit für mindestens sechs Monate von dem abweicht, was als normal gilt. Das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und die ergänzende Verpflichtung des Jugendamtes, ein Gutachten nach § 35 a Abs. 1 a SGB VIII einzuholen, stehen nicht in Widerspruch zu den neuen Vorgaben des § 13 SGB IX. Daher werden sie durch die Änderungen, die das BTHG vorgenommen hat, nicht verdrängt. Die Instrumente zur Bedarfsermittlung nach § 13 sind vielmehr künftig neben den Verfahrensregelungen, die das SGB VIII vorsieht, einzusetzen. Damit bleibt es auch bei der Verpflichtung des Jugendamtes, Mitarbeitende von freien Trägern, die bei der Durchführung der Hilfe tätig werden, an der Aufstellung und der Überprüfung des Hilfeplans zu beteiligen (§ 36 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Künftiges Teilhabeplanverfahren

Das im 4. Kapitel des SGB IX 1. Teil geregelte Recht der Koordinierung der Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger wurde mit dem BTHG weiterentwickelt und ausdifferenziert. Mit §§ 19 ff. SGB IX wird das Teilhabeplanverfahren eingeführt, das es immer dann geben muss, wenn Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger oder mehrerer Leistungsgruppen erforderlich sind oder wenn Leistungsberechtigte das wünschen. Rechtsgrundlage für die Leistungsgruppen ist § 5 SGB IX. Mit dem BTHG werden die bestehenden vier Leistungsgruppen um die neue 4. Gruppe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung erweitert. Die bisherige 4. Leistungsgruppe heißt künftig nicht mehr „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“, sondern „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ und wird zur 5. Gruppe. Damit wird es häufig dazu kommen, dass die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII zwei Leistungsgruppen umfasst. Auch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Gruppe 1) sind häufig neben Leistungen nach § 35 a SGB VIII erforderlich. Wenn mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind, bestimmt § 14 Abs. 2 SGB IX, welcher der leistende Rehabilitationsträger ist. Dieser ist dafür verantwortlich, dass das Teilhabeplanverfahren gegebenenfalls unter Beteiligung anderer Rehabilitationsträger – die im Einzelfall beteiligt sind – durchgeführt wird. § 21 Satz 2 SGB IX stellt klar, dass das Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) ergänzend anzuwenden ist, wenn das Jugendamt das Teilhabeplanverfahren durchführt. Das ergibt sich allerdings ohnehin aus dem Gesetz und ist nicht auf die Fälle beschränkt, in denen das Jugendamt als leistender Rehabilitationsträger für das Teilhabeplanverfahren verantwortlich ist. Auch wenn das Jugendamt lediglich beteiligter Rehabilitationsträger ist und zum Beispiel die Krankenkasse als leistender Rehabilitationsträger das Teilhabeplanverfahren durchführt, muss das Jugendamt § 36 SGB VIII ergänzend anwenden. Auch wenn ein Teilhabeplanverfahren durchzuführen ist, gilt daher, dass Mitarbeiter von freien Trägern, die bei

der Durchführung der Hilfe tätig werden, an der Aufstellung und der Überprüfung des Hilfeplans zu beteiligen sind.

Im Rahmen ihrer Mitverantwortung für eine gelingende Hilfeplanung müssen sich auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit den neuen Regelungen auseinandersetzen. Bedarfsfeststellungsinstrumente und Teilhabeplanverfahren stärken die Position der Berechtigten im Verfahren und schaffen, insbesondere durch die neuen Anforderungen an die Überprüfbarkeit der behördlichen Entscheidungen, mehr Rechtssicherheit. Das liegt sowohl im anwaltschaftlichen als auch im ureigenen Interesse der freien Träger.

Roland Rosenow

Referent beim DCV

E-Mail: roland.rosenow@caritas.de

Termin zum Thema

Caritas-Fachforum „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“ am 13. und 14. März 2018

Mit dem Fachforum bietet der DCV seinen Gliederungen alle zwei Jahre eine Plattform zur Diskussion von inklusiven Entwicklungen in Verband und Gesellschaft sowie zur Präsentation inklusiver Praxis an. Fragestellungen sind dabei: Wie werden die Rahmenbedingungen für Inklusion von Kindern und Jugendlichen aktuell auf politischer Ebene diskutiert? Wie wirkt sich das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe aus, und wie können die Systeme Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe künftig kooperieren? Welche neuen inklusiven Ansätze gibt es in der Caritas mit ihren Fachverbänden, in unseren Diensten und Einrichtungen, in Schule, Freizeit und Familie? Ein Hauptreferat vermittelt die Erkenntnisse aus den Dialogforen des Bundesfamilienministeriums zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, ein zweites Hauptreferat stellt Handlungsbedarfe aus dem BTHG für die Kinder- und Jugendhilfe vor. Fünf Workshops präsentieren neue inklusive Praxis. Am zweiten Tag werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Kulturen der Systeme der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe vorgestellt und die Aspekte Hilfeplanung, Frühförderung und ICF-CY vertieft. Zielgruppe sind Referent(inn)en der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Behindertenhilfe, Migration und Integration sowie Fachberater(innen) von Kindertageseinrichtungen und Leitungen und Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen.

Politischer Zwischenruf

Neustart für die inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als überfällig. Schon lange liegen die politischen Beschlüsse dazu auf dem Tisch, der Beschluss der Jugendministerkonferenz von 2013 und die UN-Behindertenrechtskonvention sind die Maßgabe. »

Eine gute Ausgestaltung braucht jedoch unbedingt einen inklusiven Prozess und einen breiten Dialog, in denen Verbände und Politik, Wissenschaft und Angehörige gemeinsam eine Kinder- und Jugendhilfe gestalten, die den Belangen von allen Kindern und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung, gerecht wird.

Das in der vergangenen Legislatur gestartete Vorhaben, eine inklusive Lösung auf den Weg zu bringen, ist so krachend gescheitert, dass wir einen kompletten Neustart brauchen. Hier darf es nicht um eine schnelle Lösung gehen! Sondern um eine, die alle mitnimmt. Die eine praktische Ausgestaltung, die konkrete Verbesserungen für die Betroffenen im Blick hat. Dies kann nur im Rahmen eines fairen und transparenten Dialogprozesses zwischen Verbänden, Bund, Ländern und Kommunen gelingen.

Kinder sind in erster Linie Kinder, und so besteht in der Kinder- und Jugendhilfe wie in der Behindertenhilfe ein breiter Konsens über die Notwendigkeit eines inklusiv ausgestalteten SGB VIII, welches die nötigen Eingliederungshilfen für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung erfasst.

Dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist und erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erfordert, macht die Herausforderung deutlich. Doch der Verschiebepunkt zwischen den Sozialgesetzbüchern muss für Kinder und Eltern ein Ende haben, auch wenn es ohne Frage eine große Herausforderung ist, die Schnittstellenprobleme bestmöglich zu lösen. Doch nicht weniger als dieses sollte der Anspruch an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sein.

Katja Dörner

Mitglied des Bundestages

E-Mail: katja.doerner@bundestag.de



Aus dem BVkE

Bericht über die Fachtagung „Allein wirst du das Ziel nicht erreichen“

Schüler(innen) mit ausgeprägten Sozialstörungen stellen Lehrer(innen), Erzieher(innen) und Sozialpädagog(inn)en vor besondere Herausforderungen: Sie zeigen ein wenig angepasstes Verhalten, entziehen sich pädagogischen Maßnahmen, sind oft aggressiv, laut, zerstörerisch oder aber völlig in sich gekehrt. Dabei zeigt sich, dass ein Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe nicht immer einfach und oftmals von gegenseitigem Unverständnis geprägt ist.

Die Fachtagung „Allein wirst du das Ziel nicht erreichen – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ am 7./8. November 2017 in Bonn – veranstaltet vom Fachausschuss Schulische Bildung des BVkE – hatte daher Folgendes zum Ziel: Sie wollte Bedingungen und Wege zu einer gelingenden Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen aufzeigen, sowohl durch theoretische Inputs als auch durch zahlreiche gute Beispiele aus der Praxis von Jugendhilfe und Schule.

Zum Auftakt stellte Thomas Hennemann, Lehrstuhlinhaber für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung an der Universität Köln, den rund 120 Teilnehmer(inne)n Konzepte zu Prävention und Intervention von Schulabsentismus und Dropout vor. Seine umfänglichen theoretischen Ausführungen ergänzte er durch praktische Beispiele und Videos von Schülerinterviews und Hinweise zu alltagstauglichen förderdiagnostischen Verfahren.

Wie die emotionale und soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen am wirkungsvollsten gefördert werden kann, zeigte Ute Koglin, Inhaberin des Lehrstuhls für Sonder- und Rehabilitationspädagogische Psychologie der Universität Oldenburg, am zweiten Tag auf. Ihr Fazit: Viele Förderprogramme, die gut gemeint sind, sind nicht gut gemacht. Kinder mit nur leichten Störungsbildern können wirkungsvoll mit präventiven schulbasierten Angeboten erreicht und gefördert werden, die – und das ist ein wichtiges Element von Qualität – über die Schule hinaus mit anderen Lebensbereichen verbunden werden. Besonders Kinder und Jugendliche mit chronisch aggressivem und gewalttätigem Verhalten brauchen aber mehr: die Intervention und systematische Unterstützung durch multiprofessionelle Teams. Ohne eine Präventions- und Interventionsstrategie, die in den Kommunen und im Sozialraum verankert ist und die dafür sorgt, dass es beispielsweise genügend Sonderpädagog(inn)en und Kinder- und Jugendpsycholog(inn)en am Ort gibt, geht es nicht. Größter Hemmschuh beim Aufbau wirkungsvoller vernetzter Hilfesysteme sind häufig sowohl der fehlende politische Wille als auch die unzureichende kommunale Finanzierung.

Was aber trotz schwieriger Rahmenbedingungen doch alles möglich ist, zeigten eindrucksvoll die Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Mit „Kick-off“ stellten Mitarbeiterinnen des Raphaelshauses, Dormagen, ein Programm zur gemeinsamen Krisenintervention von Jugendhilfe und Schule vor. „LuSt auf Bildung“ vermittelt das gleichnamige Projekt des Christophorus Jugendwerks Breisach durch eine gemeinsame Hilfeplanung von Schule und stationärer Erziehungshilfe. Auch in der Pater-Petto-Schule der Johannesburg, Surwold, und in der St.-Ansgar-Schule Hildesheim arbeiten Förderschule und Jugendhilfeeinrichtung Hand in Hand, unter anderem mit der Methode der „Lerngeschichten“. Einen handlungs- und praxisbezogenen Ansatz vertreten die „Fliegenden Bauten – Schule in Arbeit“. Nach dem Motto „Chillen – Lernen – Arbeiten“ führen die CJG Antoniusschule und die Gesamtschule Reichshof sozial-ökologische Projekte durch, die Spaß machen, Fähigkeiten entdecken lassen und schon so manche Jugendlichen bei der Berufsorientierung unterstützt haben.

Zur Tagungsdokumentation: <http://bvke.de/93307.html>

Annette Bauer

Referentin in der BVkE-Geschäftsstelle

Kontakt: annette.bauer@caritas.de

Tagungsbericht: „Radikalisierungsprozesse im Kontext salafistischer Strömungen“

Rund 100 Teilnehmende besuchten die Fachtagung „Radikalisierungsprozesse im Kontext salafistischer Strömungen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ am 16. November 2017 in Frankfurt am Main. Veranstaltet wurde sie gemeinsam von der Universität Frankfurt, dem Evangelischen Erziehungshilfefachverband, der Diakonie in Hessen und dem BVkE.

Impulse aus unterschiedlichen Fachrichtungen vermittelten Grundlagen zu den Erscheinungsformen, Begrifflichkeiten und Merkmalen des Salafismus. Sie beleuchteten Radikalisierungsfaktoren. Die Teilnehmenden wurden über Anlaufstellen in der hessischen Präventionsarbeit informiert und erhielten Einblicke in pädagogische Zugangsmöglichkeiten der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.

Betont wurde die Notwendigkeit einer klaren (gesellschaftlichen) Haltung und konstruktiven Streitkultur. In der Praxis braucht es Standfestigkeit, Grundlagen- und Handlungswissen, um Gegen narrative zu radikalreligiösen Botschaften anzubieten und Jugendliche für demokratische Werte zu begeistern. Insbesondere in Schule und im digitalen Raum sollte Präventions- und Deradikalisierungsarbeit verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Thea Schmollinger

Projektreferentin FORUM:A

Kontakt: thea.schmollinger@caritas.de

Anmerkung

Das Projekt „FORUM:A“ wird im Rahmen des Programms „rückenwind+“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Klaus Esser ist neuer Vorsitzender des BVkE

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des BVkE wurde am 16. November 2017 der Vorstand neu gewählt. Insgesamt standen 19 Kandidat(inn)en zur Wahl. Neuer Vorsitzender wurde Dr. Klaus Esser. Renate Jachmann-Willmer, Stefan Leister und Peter Baumeister wurden stellvertretende Vorsitzende. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind: Wolfgang Almstedt, Gabriele Becker, Dr. Juliane Bommert, Kurt Dauben, Yvonne Fritz, Emil Hartmann, Winfried Hülsbusch, Thomas Köck, Thomas Kurth, Beate Lang, Prof. Dr. Michael Macsenaere, Jürgen Petersohn, Petra Rummel und Sieglinde Schmitz.

Klaus Esser ist seit 1994 im BVkE-Vorstand aktiv. Seit 2013 ist er Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des BVkE. Klaus Esser leitet das Bethanien Kinderdorf in Schwalmatal, er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Der Dank gilt allen, die sich zur Wahl gestellt hatten. Denjenigen, die in den nächsten vier Jahren den Verband leiten werden: gutes Gelingen und Gottes Segen!

Bei einem Festakt wurde der bisherige Vorsitzende Hans Scholten verabschiedet, der seit 2009 dieses Amt innehatte. Neben der Begleitung des Weiterentwicklungsprozesses des SGB VIII war seine Herzenssache die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter erschwerten persönlichen Bedingungen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu meistern haben.

Im Studienteil der Mitgliederversammlung stand die Entwicklung und Finanzierung von inklusiven Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Fokus. Der neue Vorsitzende Klaus Esser forderte von den Teilnehmenden der Sondierungsgespräche für



Der neu gewählte BVkE-Vorstand von links: Jürgen Petersohn, Winfried Hülsbusch, Beate Lang, Sieglinde Schmitz, Yvonne Fritz, Thomas Köck, Dr. Juliane Bommert, Peter Baumeister, Wolfgang Almstedt, Petra Rummel, Gabrielle Becker, Dr. Klaus Esser, Thomas Kurth, Stefan Leister, Stephan Hiller, Emil Hartmann, Kurt Dauben (nicht im Bild: Renate Jachmann-Willmer, Prof. Dr. Michael Macsenaere).

Bild Thomas Götz

Koalitionsverhandlungen, dass trotz vieler Skepsis das Thema der inklusiven Lösung im SGB VIII Berücksichtigung finden soll. Eine Phase der Modellvorhaben, wie sie einige Länder fordern, lehnte er ab aus Sorge, dass Öffnungsklauseln auf Länderebene die bundesweite Einheit der rechtlichen Grundlagen des SGB VIII gefährdeten.

Forschung

Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit

Für junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Hilfe zur Erziehung verbracht haben, stellt die Beendigung dieser Maßnahme und der damit oftmals verbundene Übergang in ein selbstständiges Erwachsenenleben in der Regel ein kritisches Ereignis dar. Die meisten dieser „Care Leaver“ können normalerweise nicht auf ein gesichertes familiäres beziehungsweise soziales Netz aus (im-)materiellen Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Dementsprechend sind sie in diesem für ihre weitere Entwicklung sehr bedeutsamen Übergangsprozess eigentlich in besonderem Maß auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Die nicht selten zu beobachtende Jugendhilfepraxis, junge Menschen möglichst frühzeitig in die unbegleitete Selbstständigkeit zu entlassen, wird diesem Bedarf allzu häufig nicht gerecht und gefährdet damit den nachhaltigen Erfolg stationärer Jugendhilfemaßnahmen.

Seit Mai 2017 führt der BVkE deshalb in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz das Forschungsprojekt „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durch. Mit seiner Hilfe soll die individuelle Entwicklung junger Menschen nach Abschluss ihrer stationären Jugendhilfemaßnahme (nach §§ 33, 34 oder 35 SGB VIII) mit wissenschaftlichen Methoden dokumentiert und auf fördernde wie hemmende Einflussfaktoren hin analysiert werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung werden eine empirisch belegte Informationsgrundlage liefern, um zum einen eine fundierte Beurteilung langfristiger Wirkungen der stationären Maßnahmen zu ermöglichen und zum anderen die Entwicklung qualifizierter Konzepte zur Übergangsgestaltung fachlich zu unterstützen. Darüber hinaus sollen tiefere Erkenntnisse zu Indikation, Gewährungspraxis und Effekten von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gewonnen werden.

Am Projekt teilnehmen kann jede Einrichtung, die stationäre Jugendhilfemaßnahmen anbietet oder junge Menschen im Rahmen einer nichtstationären Anschlusshilfe unterstützt (hat). Eine Mindestzahl an einzubringenden Fällen gibt es dabei nicht. Die Anmeldung ist aktuell immer noch möglich! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die BVkE-Geschäftsstelle oder direkt an das IKJ in Mainz (Projektleiter Joachim Klein, Tel. 01 76/84 17 93 27 oder 0 26 05/4 09 08 01).

Joachim Klein

Kontakt : klein@ikj-mainz.de

BVKE-TERMINE

Organsitzungen

- ◆ Geschäftsführender Vorstand, 10./11.1.2018, Frankfurt/M.
- ◆ Geschäftsführender Vorstand, 20./21.2.2018, Frankfurt/M.
- ◆ Vorstandssitzung, 21./22.2.2018, Frankfurt/M.

Gremiensitzungen

- ◆ AG Bundesjugendhilfe-Musikprojekt, 2.2.2018, Köln
- ◆ FA Schulische Bildung, 31.1./1.2.2018, Frankfurt/M.
- ◆ FA Natur- und Erlebnispädagogik, 31.1./1.2.2018, Frankfurt/M.
- ◆ FA Berufliche Bildung (mit EREV Fachgruppe), 14./15.2.2018, Frankfurt/M.
- ◆ FA Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung, 28.2./1.3.2018, Speyer
- ◆ FA Christliches Profil, 14.3.2018, Fulda
- ◆ FA Ökonomie und Arbeitsrecht, 20./21.3.2018, Fulda
- ◆ Forumskonferenzen I, II, III, 7./8.3.2018, Frankfurt/M.
- ◆ Konferenz der AGE/AGkE-Geschäftsführer(innen), 24./25.01.2018, Paderborn

Position

Die Inklusiv Lösung jetzt weiterdenken!

Die folgenden konfessionellen Bundesfachverbände für Erziehungshilfe und der Behindertenhilfe setzen sich dafür ein, dass die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung unter dem Dach des SGB VIII („Inklusive Lösung“) in der neuen Legislaturperiode umgesetzt wird: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE), Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) sowie Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV). Ihre gemeinsame Erklärung vom 13. November 2017 im Wortlaut:

1. Die unterzeichnenden Verbände appellieren an die in Politik und Verwaltung Verantwortlichen, in den Bemühungen um eine inklusive Lösung in einem reformierten SGB VIII auch nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform in der 18. Legislaturperiode nicht nachzulassen. Es gilt, sich weiterhin für eine Reform einzusetzen, die die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention umsetzt und allen jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, dasselbe Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Förderung ihrer Entwicklung einräumt.

2. Dies kann nur gelingen, wenn auch das SGB VIII insgesamt zu einem inklusiven Recht umgestaltet wird, das umfassend alle Leistun-

gen inklusiv formuliert und sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien nicht schlechter gestellt werden und dass die Umgestaltung auskömmlich finanziert ist. Eine Reform zum Nulltarif kann es nicht geben.

3. Die Reform des SGB VIII mit Umsetzung der Inklusiven Lösung erfordert einen gründlichen Vorbereitungs- und Begleitprozess mit transparenten Strukturen und die Einbeziehung aller relevanten Akteure. Der gelungene Beteiligungsprozess zum Bundesteilhabegesetz kann hierfür zum Vorbild genommen werden.

4. Für diesen anspruchsvollen Entwicklungs- und Umgestaltungsprozess bieten die unterzeichnenden Verbände auch weiterhin ihre Expertise und konstruktive Mitarbeit an.

Veranstaltungen

BVKE-Bundestagung in Mainz, 12.–14. Juni 2018

Angelaufen sind die Planungen für die kommende Bundestagung „Kompass Mensch: Beteiligung leben – Demokratie sichern“, die sich als bundesweites Forum zur Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen in katholischer Trägerschaft versteht. Das Programmheft erscheint Anfang Februar.

Der inhaltliche Fokus liegt auf der Rolle des Arbeitsfelds „Hilfen zur Erziehung“ innerhalb unserer demokratischen Gesellschaft:

- ◆ Was leisten die „Hilfen zur Erziehung“ für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?
- ◆ Wie wird unsere Arbeit in unserer Gesellschaft wahrgenommen?
- ◆ Welchen Rückhalt und welche Rahmenbedingungen braucht „die Erziehungshilfe“ von Politik und Gesellschaft, um ihren Auftrag gut erfüllen zu können?
- ◆ Wie werden im Alltag der erzieherischen Hilfen Beteiligung und Demokratie gelebt?
- ◆ Welche Werte und Haltungen werden in den Einrichtungen und durch die Fachkräfte dort vertreten und vermittelt?

Ziel unserer Bundestagung 2018 wird es sein, unseren Mitgliedseinrichtungen und -diensten neue Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung ihrer Angebote zu geben. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Raum für fachlichen Austausch und persönlichen Dialog.

Folgende Referent(inn)en sind zur BVKE-Bundestagung 2018 eingeladen und stellen ihre Beiträge vor:

- ◆ Eva M. Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik, Deutscher Caritasverband, Freiburg;
- ◆ Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, Politikwissenschaftler an der FH Münster – University of Applied Sciences;
- ◆ Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Gunther Graßhoff, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim;
- ◆ Prof. Dr. Holger Ziegler, Fakultät für Erziehungswissenschaft; Universität Bielefeld,

- ◆ Martin Lemme, Bruno Körner, SyNA-Systemisches Institut für Neue Autorität, Bramsche. ab

Zusammenhalt finden! – Auftakttagung der neuen Caritas-Initiative 2018 bis 2020

Der Deutsche Caritasverband mit allen seinen Gliederungen steht am Beginn seiner neuen Initiative für gesellschaftlichen Zusammenhalt (2018–2020). Sie bildet das thematische Dach über drei Jahreskampagnen, die die Frage nach dem Zusammenhalt konkret ausbuchstabieren werden.

Eingeladen zum Fachtag „Zusammenhalt finden“ am 31. Januar 2018 in Frankfurt am Main sind Verantwortliche und Interessierte aus allen verbandlichen Ebenen, Fachverbänden und Fachbereichen der Caritas. Sie möchten in ihrem Wirkraum Impulse für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt setzen und dafür auch fachübergreifend und überregional Mitstreiter(innen) suchen? Beim Fachtag haben Sie die Chance, direkt vom Start weg die neue Initiative mitzugestalten. Er wird nach konkreten Ansätzen suchen: Welche Schwerpunkte soll die Initiative verfolgen? Was macht aus Sicht der Caritas guten Zusammenhalt unserer pluralen Gesellschaft aus? Wo ist er brüchig, wie lässt er sich stärken? Erste Anhaltspunkte geben die nächsten Caritaskampagnen: 2018 geht es um die Bedeutung, die Wohnen als Menschenrecht sowie das Wohnumfeld für das gesellschaftliche Miteinander haben. Und 2019 wird die Caritas fragen, wie sich die Dynamik der digitalen Transformation auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken. Dabei setzen wir von Anfang an auf Vernetzung: Denn nur, wenn wir mit vielen Menschen, mit unterschiedlichen Gruppen, Akteuren und Partnern im Verband und darüber hinaus zusammen Halt suchen, werden wir Zusammenhalt finden. Mehr Infos und Anmeldung bis 16. Januar 2018: www.caritas.de/initiative

Erscheint in Kürze

Wirksamkeit der Erziehungsberatung

Bislang gibt es für Beratungsstellen kein überregional einsetzbares und wissenschaftlich abgesichertes Instrument, um Wirkungen im Beratungsverlauf zu dokumentieren. Das demnächst erscheinende Buch stellt erstmals alltagstaugliche Arbeitshilfen bereit, die einerseits aussagekräftige Wirksamkeitsnachweise in der Außendarstellung ermöglichen und andererseits dem internen Qualitätsmanagement Daten für eine prospektive Steuerung bieten.

Macsenaere, Michael; Arnold, Jens; Hiller, Stephan (Hrsg.): Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Freiburg: Lambertus Verlag, 2017, ca. 150 S., ca. 20 Euro, ISBN 978-3-7841-2959-4



Aus dem Projekt: Impulse und Perspektiven für die Arbeit mit jungen Geflüchteten

Gute Fachlichkeit im interkulturellen Kontext – sechstägiger Qualifizierungskurs für pädagogische Fachkräfte der Erziehungshilfe

Münster: 7./8. Februar 2018; 14./15. März 2018

Mainz/Ludwigshafen: 23./24. Januar 2018

Augsburg: 22./23. Januar 2018; 19./20. Februar 2018

Gute Fachlichkeit im interkulturellen Kontext – viertägiger Qualifizierungskurs für Fachkräfte der Erziehungshilfe

Augsburg: 13./14. März 2018 sowie 24./25. April 2018

Ludwigshafen: 4./5. Juni 2018 sowie 18./19. Juni 2018

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer

des BVkE

E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

hiller@caritas.de

Die Inklusion muss kommen!

„Die Inklusiv Lösung jetzt weiterdenken!“, titelt der gemeinsame Appell der konfessionellen Bundesfachverbände für Erzie-

hungshilfe und der Behindertenhilfe an die Verantwortlichen in Parteien und Verwaltung (s. S. 6 in diesem Heft). Sie fordern damit ein, dass die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung unter dem Dach des SGB VIII – die Inklusiv Lösung – in der neuen Legislaturperiode umgesetzt wird. Alle Verantwortlichen sollen sich weiterhin für eine Reform einsetzen, die die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention umsetzt und allen jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, dasselbe Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Förderung ihrer Entwicklung einräumt. Das gelingt nur, wenn das SGB VIII insgesamt zu einem inklusiven Recht umgestaltet wird, das umfassend alle Leistungen inklusiv formuliert. Es muss sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien nicht schlechter gestellt werden als zuvor und dass die Umgestaltung auskömmlich finanziert wird. Eine Reform zum Nulltarif kann es nicht geben.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veranstaltet aktuell gemeinsam mit dem Deut-

schen Verein (DV) ein Dialogforum, in dem in vier Arbeitsgruppen zu den folgenden Fragestellungen gearbeitet wird.

Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe:

- ◆ Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen in einer Hand;
- ◆ Ausgestaltung der Bedarfsfeststellung und des Hilfeplanverfahrens;
- ◆ Absicherung der Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung und Finanzierung.

Es bleibt zu hoffen, dass von diesen Foren die notwendigen Impulse ausgehen, um die Debatte bei den Koalitionsgesprächen wiederzubeleben und eine größtmögliche Beteiligung aller Betroffenen und Verantwortlichen zu schaffen, damit eine Reform hin zu einem inklusiven SGB VIII so vorbereitet werden kann, dass sie nicht wie der erste Versuch scheitert. Den politischen Willen für ein inklusives Gesetz unterstützen öffentliche und freie Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Es gilt aber dabei, noch wichtige Fragen zu klären: Wie kann ein Leistungskatalog für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung aussehen? Wie wird die Stellung der Eltern gestaltet? Wie wird die medizinische und sozialpädagogische Diagnostik im Gesetz verankert und wie das Hilfeplanverfahren vereinheitlicht? All dies unter Berücksichtigung einer Beteiligung aller Betroffenen. Dies sind grundlegende Fragen auf dem Weg zu einer inklusiven Reform.

Stephan Hiller

IMPRESSUM

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünnen, Klemens Bögner;

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 0761/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-11 420, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: fotolia.com/Maruba

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVKE e. V. in Freiburg.

www.bvke.de



Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE)

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend